

2168 - 30/+.03

A. Wehmann

BRUNNEN

3.12.1941.

Vertrag

zwischen

der Wasserleitenden Hydriergesellschaft A.G. in Blechhammer
(Zrs. 1022/40).

und

der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Werk Heydebreck,
in folgendem Sinne "I.G." genannt,

die Lieferung von Methan aus Erstoffen von Blechhammer nach
Heydebreck.

Das Werk Blechhammer war folgenderweise projektiert:

Die im Blechhammer befindlichen Hydriergase, im folgenden kurz "Hydriergase" genannt, sollten in einer Wasserlegungs-Anlage in die einzelnen Methanwasserstoffe zerlegt werden. Davon war für das Methan von Bitter, der I.G. die Abnahme zugesagt worden. Das Methan sollte im Werk Blechhammer nach dem I.G. -Verfahren in Wasser gas umgewandelt werden. In einer Besprechung am 23.4.41 teilte die I.G. mit, daß nach Meinung des Generalbevollmächtigten für Chemie die Verarbeitung auch des Methans zweckmäßig am Werk Heydebreck - und teilweise im Auftrag und für Rechnung von I.G., teilweise als eigene Anlage der I.G. errichtet wird - nach einem neuen im Besitz der I.G. befindlichen Verfahren vorgenommen werde, wobei aber Blechhammer auch ein finanzielles Interesse an diesem Verkauf haben sollte.

Demit dementsprechend der Verkauf des Methans von Blechhammer nach Heydebreck auch einen privatwirtschaftlichen Anreiz für Heydebreck bietet, erklärte sich die I.G. in dieser Besprechung bereit:

- 1.) die im Werk Blechhammer überflüssig gewordenen Anlagen zur Verarbeitung des Methans zu übernehmen, d.h.: